

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel

Nr. 15-1985/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 2

---

### **Feststellung über den Sitzverlust des Bezirksratsherrn Gerd Sommerkamp**

#### **Antrag,**

gemäß § 37 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) festzustellen, dass bei Bezirksratsherrn Sommerkamp die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 Ziffer 1 NGO für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel vorliegen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte sind nicht berührt.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung des Antrages**

Bezirksratsherr Sommerkamp hat mit Schreiben vom 22.06.2007 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Bezirksratsherr im Stadtbezirk Döhren-Wülfel zum 01.09.2007 niederlegt. Gemäß § 37 Abs. 1 Ziffer 1 NGO endet damit seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat durch Verzicht.

Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat gemäß § 37 Abs. 2 NGO festzustellen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.4  
Hannover / 23.08.2007